

**Lagerpreisliste**  
**für den Verkauf von Stahl**  
**FLACHPRODUKTE**

**Mai 2008**

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firmen Ullner u. Ullner GmbH und Rudolf Ullner GmbH & Co. KG Paderborn vom 01.01.2002

## I. Allgemeines

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller unserer Angebote und Leistungen mit Unternehmern. Unternehmer i. S. d. Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich durch uns zugestimmt.

## II. Vertragsabschluss

- Unsere Angebote sind freibleibend. Änderungen gegenüber Abbildungen und sonstigen Angaben sowie Änderungen in Form, Farbe und/oder Gewicht und technische Änderungen bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.
- Unsere Preise gelten netto Kasse ab Lager oder Werk ausschließlich Fracht, Verpackungs- und Versicherungskosten. Sie verstehen sich zzgl. der am Liefertag geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
- Wenn zwischen Vertragsabschluss und vereinbartem und/oder tatsächlichem Lieferdatum mehr als 2 Monate liegen, gelten unsere zur Zeit der Lieferung oder Bereitstellungsanzeige gültigen Preise, soweit zwischenzeitlich Preiserhöhungen eingetreten sind, die nicht von uns zu vertreten sind.
- Wir sind berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von 3 Wochen nach Eingang bei uns anzunehmen. Die Annahme kann entweder schriftlich oder durch Auslieferung der Ware an den Kunden erklärt werden.
- Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer. Der Vorbehalt gilt nicht, wenn die Nichtlieferung von uns zu vertreten ist. Ggf. wird der Kunde über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert. Eine eventuelle Gegenleistung wird unverzüglich erstattet.
- Güte, Maß und Gewicht des von uns gelieferten Materials bestimmen sich ausschließlich nach den deutschen Werkstoffnormen, soweit nicht ausdrücklich die Anwendung ausländischer Werkstoffnormen vereinbart wird.  
Soweit es handelsüblich ist, dass bei nach Gewicht berechneten Waren das auf dem Werk vom Wiegemeister festgestellte Gewicht maßgeblich ist, gilt dieses. Soweit Material üblicherweise nach Handlungsgewichten berechnet wird, gelten unter Ausschluss aller sonstigen Normen ausschließlich die im Stahlhandel der Bundesrepublik gebräuchlichen Handlungsgewichte.  
In der Versandanzeige angegebene Stückzahlen, Bundzahlen o. Ä. sind bei nach Gewicht berechneter Ware unverbindlich.

## III. Eigentumsvorbehalt

- Unsere ausschließlich und grundsätzlich unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware (Vorbehaltware) bleibt bis zur Bezahlung unserer sämtlichen Forderungen, ganz gleich aus welchem Rechtsgrunde, unser Eigentum. Dies gilt auch dann, wenn der Kaufpreis für bestimmte Warenlieferungen bezahlt wird. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltenene Eigentum auch als Sicherheit für unsere Saldo-Forderung. Insofern behalten wir uns Rückgriff auf unsere gelieferte Ware vor.
- Der Kunde darf unsere Vorbehaltware nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr und solange er nicht in Verzug gerät, veräußern, jedoch seinerseits ebenfalls nur unter Vereinbarung einer Eigentumsvorbehaltsklausel gleichen Inhalts wie die vorliegende.
- Wird die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware mit einer anderen Ware untrennbar vermischt oder unlösbar eingebaut oder auf andere Weise verwertet, so erfolgt dieses für uns, ohne uns zu verpflichten, unter Ausschluss des Eigentumserwerbs nach § 950 BGB. Wir werden Miteigentümer der durch die Vermischung oder den Einbau oder auf andere Weise verwerteten Ware neu entstehenden, einheitlichen Sache. Die Anteile bestimmen sich nach dem Verhältnis des Wertes, den die Sache zur Zeit der Vermischung des Einbaus oder der sonstigen Verwertungen haben.
- Sämtliche Forderungen, Ansprüche, Nebenrechte und Sicherheiten aus der künftigen Veräußerung unserer Vorbehaltware tritt der Kunde, soweit nicht bereits geschehen, mit wirksamwerden unserer Geschäftsbedingungen durch die Tilgung aller unserer Forderungen an uns ab. Diese Rechte dienen unserer Sicherheit in Höhe des Rechnungsbetrages der jeweils veräußerten Vorbehaltware zuzüglich 25 %. Übersteigt der Wert der für uns bestehenden Abtretungen und Sicherheiten unsere Forderung insgesamt um mehr als 10 %, so sind wir auf Verlangen des Kunden verpflichtet, insoweit nach unserer Wahl entsprechende Sicherheiten freizugeben.
- Wir sind berechtigt, und unser Kunde ist verpflichtet, diese Abtretung den Abnehmern des Kunden bekanntzugeben. Der Kunde ist verpflichtet, uns zur Geltendmachung unserer Rechte gegen den Abnehmer erforderliche Auskünfte zu geben und Unterlagen auszuhandigen.
- Der Kunde verpflichtet sich, mit Dritten keine Abtretungsverbote zu vereinbaren. Bereits bestehende Abtretungsverbote sind uns unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
- Der Kunde ist ermächtigt, die abgetretenen Forderungen bis zu unserem jederzeit möglichen Widerruf für uns einzuziehen. Die Beträge sind unverzüglich an uns abzuführen. Bei Verzug des Kunden entfällt diese Einziehungsermächtigung. Der Kunde ist nicht berechtigt über derartige Forderungen durch Abtretungen zu verfügen.
- Verpfändungen und Sicherungsübereignungen unserer Vorbehaltware sind, solange sie in unserem Eigentum oder Miteigentum steht, unzulässig. Beeinträchtigungen unserer Rechte durch Dritte muss uns der Kunde unverzüglich mitteilen. Bei Pfändungen hat uns der Kunde unverzüglich Abschrift des Pfändungsprotokolls und einer eidesstattlichen Versicherung zu übersenden, die den Fortbestand unseres Eigentumsvorbehalts an der gepfändeten Sache bestätigt. Interventionskosten trägt der Kunde.
- Der Kunde ist verpflichtet seinen Abnehmern unseren Eigentumsvorbehalt (a-h) bekanntzugeben und aufzuerlegen.

## IV. Zahlungen

- Der Kunde ist verpflichtet, nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 30 Tagen den Kaufpreis zu zahlen. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug. Soweit im gesetzlich zulässigen Rahmen Rechnungen elektronisch oder per Fax übersandt werden, dient das Absendeprotokoll nur zum Nachweis, dass die Rechnung beim Kunden angekommen ist.  
Das Protokoll beweist dagegen nicht den Zeitpunkt des Eingangs beim Kunden.  
Erfolgt die Zahlung innerhalb von 8 Tagen ab Rechnungsdatum, gewähren wir 2 % Skonto mit Ausnahme von Werksgeschäften (-preisen) für Walzstahl, Edelstahl und NE-Metalle. Rechnungen mit Werkspreisen sind spätestens am 15. des der Lieferung folgenden Monats zahlbar. Skontoabzug ist nur möglich vom reinen Warenwert einschließlich Umsatzsteuer, nicht von Nebenkosten. Skontoabzug setzt die Bezahlung aller vorangegangenen Rechnungen voraus.

- Der Kunde hat während des Verzugs die Geldschuld in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Wir behalten uns vor, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen und geltend zu machen.
- Der Kunde ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder durch uns anerkannt wurde.

## V. Gefahrübergang

Die Gefahr des zufälligen Unterganges und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit der Übergabe, beim Versendungskauf mit der Auslieferung der Sache an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Käufer über. Wird der Versand auf Wunsch des Kunden verzögert, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft bzw. mit Zugang der Bereitstellungsanzeige auf ihn über. Der Übergabe steht gleich, wenn der Käufer im Verzug der Annahme ist.

## VI. Gewährleistung

- Offensichtliche Mängel sind uns innerhalb einer Frist von 2 Wochen ab Empfang der Ware schriftlich anzuzeigen; anderenfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Kunden trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.
- Für mangelhafte Ware leisten wir zunächst nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.  
Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrags (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden kein Rücktrittsrecht zu. Erhält der Kunde eine mangelhafte Montageanleitung, sind wir lediglich zur Lieferung einer mangelfreien Montageanleitung verpflichtet und dies auch nur dann, wenn der Mangel der Montageanleitung der ordnungsgemäßen Montage entgegensteht.
- Wählt der Kunde wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu.  
Wählt der Kunde nach gescheiterter Nacherfüllung Schadensersatz, verbleibt die Ware beim Kunden, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadensersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Ware zuzüglich 50 % Aufschlag auf den Wert der Differenz. Ersatzpflichtig sind nur Schäden, die konkret berechnet und nachgewiesen wurden, es sei denn, wir haben die Vertragsverletzung arglistig verursacht. Dies gilt auch für marktfähige Ware.  
Für Mangelfolgeschäden wird nicht gehaftet, es sei denn, es handelt sich um Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.
- Die Gewährleistungsfrist beträgt 1 Jahr ab Ablieferung der Ware, falls der Kunde den Mangel rechtzeitig angezeigt hat.
- Für die Beschaffenheit der Ware gilt die Produktbeschreibung des Herstellers als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung des Herstellers stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Ware dar. Bei Farbabweichungen oder geringfügigen Beschädigungen an der Oberfläche, die die Funktionstüchtigkeit nicht beeinträchtigen, ist das Recht auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung ausgeschlossen.
- Sofern dem Kunden ein gesetzliches oder vertragliches Rücktrittsrecht zusteht, muss er sich binnen 2 Wochen nach dem Eintritt des das Rücktrittsrecht begründenden Ereignisses, jedoch unverzüglich nach unserer Aufforderung, schriftlich darüber erklären, ob er vom Vertrag zurücktritt. Die Nachfristsetzung allein reicht hierzu nicht aus. Nach Ablauf der Frist ist der Rücktritt ausgeschlossen.  
Gerät der Käufer in Vermögensverfall (§ 321 BGB) oder stellt er seine Zahlungen gem. § 17 InsO dauerhaft ein, so liegt hierin ein besonderer Umstand, der uns zum sofortigen Rücktritt gem. § 323 II Ziff. 3 BGB berechtigt. In diesem Fall liegt im Herausgabeverlangen die Rücktrittserklärung. Zum Nachweis des Vermögensverfalls genügt der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens.  
Der Rücktritt ist im Zweifel auf den beiderseits noch nicht erfüllten Teil des Vertrages beschränkt. Uns steht das Wahlrecht zu, Ersatz des Erfüllungsschadens unter Abzug des Verwertungserlöses oder Ersatz unserer nutzlos erbrachten Aufwendungen zu verlangen.  
Sämtliche Sicherheiten, die uns vom Käufer gewährt wurden, haften uns auch für die Ansprüche, die aufgrund der Ausübung des Rücktritts entstehen.

## VII. Rücknahme

Die Rücknahme von Sonderanfertigungen oder eigens bestellten Waren ist ausgeschlossen. Nur nach unserer ausdrücklichen Genehmigung kann ausnahmsweise von uns gelieferte Ware in einwandfreiem Zustand bei frachtfreier Rücksendung zurückgenommen und abzüglich 10 %, mindestens jedoch EUR 5,00, für anteilige Kosten gutgeschrieben werden.

## VIII. Haftung

- Wir haften nicht bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten durch uns bzw. unsere gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.
- Die vorstehende Haftungsbeschränkung betrifft nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.
- Schadensersatzansprüche des Kunden wegen eines Mangels verjähren nach 1 Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn uns grobes Verschulden vorwerfbar ist sowie im Falle von uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.

## IX. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für die Lieferung ist der jeweilige Versandort der Ware. Erfüllungsort für alle übrigen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Rechte und Pflichten und Gerichtsstand ist, sofern am Rechtsgeschäft auf beiden Seiten Kaufleute beteiligt sind, Paderborn.

## X. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahekommt.

## **Inhaltsverzeichnis**

Allgemeine Bedingungen	4
DIN Bezeichnungen	5
Warmgewalzte Bleche	6
Riffel-/Tränenbleche	7
Feinbleche	8
Feinbleche feuerverzinkt	9
Sonstige Aufpreise, Hinweise	10

## Allgemeine Bedingungen

1. Sämtlichen Kaufverträgen liegen unsere Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen zugrunde, die Interessenten auf Wunsch übermittelt werden.
2. Sämtlichen Preisen ist die Mehrwertsteuer zu den im Zeitpunkt der Lieferung gültigen Sätzen hinzuzurechnen.
3. Alle Preise verstehen sich für 100 kg, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vermerkt ist.
4. In allen Fällen reist die Ware auf Gefahr des Empfängers. Zum Abladen der Ware beim Empfänger sind wir in keinem Fall verpflichtet. Im übrigen setzt die Anfahrmöglichkeit feste Wege voraus.
5. Für die zulässigen Maß- und Gewichtsabweichungen sowie für Qualitäten und Oberflächenbeschaffenheit sind die entsprechenden DIN, DIN EN Blätter oder EURONORM-Blätter maßgebend.
6. Lieferungsmöglichkeit der in dieser Liste aufgeführten Qualitäten und Abmessungen bleibt vorbehalten.
7. Alle in dieser Preisliste nicht berücksichtigten Leistungen und Mengen berechnen wir nach Vereinbarung.

**Hinweis:**

Der Ersatz bisheriger DIN- bzw. EURONORMEN durch DIN EN Normen bedingt eine Änderung der Materialkurzbezeichnungen.

Die Gegenüberstellung bedeutet nicht, dass die gegenübergestellten Stahlsorten vollkommen identisch sind.

**Warmgewalzte Erzeugnisse aus unlegierten Baustählen**

Werkstoff- Nummer	Bezeichnung nach		
	DIN 17100	DIN EN 10025: 1990 + A1:1993	DIN EN 10025-2: 2005-04
1.0036	USt 37-2	S235JRG1	
1.0037	St 37-2	S235JR	
1.0038	RSt 37-2	S235JRG2	S235JR
1.0553	St 52-3 U	S355J0	S355J0
1.0570	St 52-3 N	S355J2G3	--
1.0577		S355J2G4	S355J2

Werkstoff- Nummer	Bezeichnung nach	Material- kurzbezeichnung	Bezeichnung nach	Material- kurzbezeichnung
----------------------	---------------------	------------------------------	---------------------	------------------------------

**Flacherzeugnisse aus Druckbehälterstählen**

1.0425	DIN 17155	H II	DIN EN 10028T2	P265GH
--------	-----------	------	----------------	--------

**Kontinuierlich warmgewalztes Blech und Band aus weichen Stählen zum Kaltumformen**

1.0332	DIN 1614 T2	StW 22	DIN EN 10111	DD11
--------	-------------	--------	--------------	------

**Kaltgewalzte Flacherzeugnisse aus weichen Stählen zum Kaltumformen**

1.0330	DIN 1623/1624	St 12	DIN EN 10130	DC01
1.0347	DIN 1623/1624	RRSt 13	DIN EN 10130	DC03
1.0338	DIN 1623/1624	St 14	DIN EN 10130	DC04

**Kontinuierlich feuerverzinktes Blech und Band aus weichen Stählen zum Kaltumformen**

1.0226	DIN 17162	St 02 Z	DIN EN 10142	DX51D+Z
1.0350	DIN 17162	St 03 Z	DIN EN 10142	DX52D+Z
1.0355	DIN 17162	St 05 Z	DIN EN 10142	DX53D+Z
1.0306	DIN 17162	St 06 Z	DIN EN 10142	DX54D+Z

**Elektrolytisch verzinkte kaltgewalzte Flacherzeugnisse aus Stahl**

1.0330	DIN 17163	St 12 ZE	DIN EN 10152	DC01+ZE
1.0347	DIN 17163	RRSt 13 ZE	DIN EN 10152	DC03+ZE
1.0338	DIN 17163	St 14 ZE	DIN EN 10152	DC04+ZE

# Warmgewalzte Bleche

S235JR (S235JRG2)

€ je 100 kg

Formate	1000 x 2000, 1250 x 2500, 1500 x 3000		
	Dicke mm	80 bis unter 200 kg	200 bis unter 500 kg
3,0	151,00	120,00	107,00
4,0	151,00	120,00	107,00
5,0	151,00	120,00	107,00
6,0	151,00	120,00	107,00
7,0	151,00	120,00	107,00
8,0	151,00	120,00	107,00
9,0	151,00	120,00	107,00
10,0	152,00	121,00	108,00
11,0	154,00	123,00	110,00
12,0	152,00	121,00	108,00
13,0		123,00	110,00
14,0		123,00	110,00
15,0		122,00	109,00
16,0		125,00	112,00
18,0		125,00	112,00
20,0		123,00	110,00
22,0		125,00	112,00
25,0		123,00	110,00
30,0		125,00	112,00
35,0			112,00
40,0			112,00
45,0			115,00
50,0			113,00
55,0			115,00
60,0			113,00
65,0			115,00
70,0			113,00
75,0			115,00
80,0			115,00
90,0			117,00
100,0			117,00
120,0			117,00
150,0			120,00
160,0			123,00
180,0			123,00
200,0			123,00

Güteaufpreis für S355J2 + 13,00 €/100 kg

Güteaufpreis für P265GH + 26,00 €/100 kg

Andere Formate, Abmessungen und Güten: nach Vereinbarung

## Riffel-/Tränenbleche S235JR (S235JRG2)

€ je 100 kg

Alle Lagerbreiten in allen Längen einschl. Klein-, Mittel- und Großformate

Dicke mm	80 bis unter 200 kg	200 bis unter 500 kg	500 kg und mehr
3,0	163,00	132,00	119,00
4,0	162,00	131,00	118,00
5,0	162,00	131,00	118,00
6,0	162,00	131,00	118,00
7,0	167,00	136,00	123,00
8,0	161,00	130,00	117,00
9,0	167,00	136,00	123,00
10,0	161,00	130,00	117,00
12,0	175,00	144,00	131,00
15,0		162,00	149,00
20,0		162,00	149,00

**Feinbleche,** kaltgewalzt DC 01

€ je 100 kg

Dicke mm	Format mm	80 bis unter 200 kg	200 bis unter 500 kg	500 kg und mehr
0,40	1000 x 2000	198,00	153,00	140,00
0,50	1000 x 2000	188,00	143,00	130,00
	1250 x 2500	191,00	146,00	133,00
0,63	1000 x 2000	185,00	140,00	127,00
	1250 x 2500	187,00	142,00	129,00
0,75	1000 x 2000	184,00	139,00	126,00
	1250 x 2500	187,00	142,00	129,00
	1500 x 3000	187,00	142,00	129,00
0,88	1000 x 2000	183,00	138,00	125,00
	1250 x 2500	186,00	141,00	128,00
	1500 x 3000	186,00	141,00	128,00
1,00	1000 x 2000	181,00	136,00	123,00
	1250 x 2500	181,00	136,00	123,00
	1500 x 3000	185,00	140,00	127,00
1,25	1000 x 2000	180,00	135,00	122,00
	1250 x 2500	180,00	135,00	122,00
	1500 x 3000	183,00	138,00	125,00
1,50	1000 x 2000	180,00	135,00	122,00
	1250 x 2500	179,00	134,00	121,00
	1500 x 3000	183,00	138,00	125,00
1,75	1000 x 2000	183,00	138,00	125,00
	1250 x 2500	183,00	138,00	125,00
	1500 x 3000	183,00	138,00	125,00
2,00	1000 x 2000	179,00	134,00	121,00
	1250 x 2500	179,00	134,00	121,00
	1500 x 3000	179,00	134,00	121,00
2,25	1000 x 2000	183,00	138,00	125,00
	1250 x 2500	182,00	137,00	124,00
	1500 x 3000	182,00	137,00	124,00
2,50	1000 x 2000	179,00	134,00	121,00
	1250 x 2500	179,00	134,00	121,00
	1500 x 3000	179,00	134,00	121,00
2,75	1000 x 2000	183,00	138,00	125,00
	1250 x 2500	182,00	137,00	124,00
	1500 x 3000	182,00	137,00	124,00
2,99	1000 x 2000	179,00	134,00	121,00
	1250 x 2500	179,00	134,00	121,00
	1500 x 3000	179,00	134,00	121,00

Verwiegung und Berechnung erfolgt brutto für netto.

Sämtliche Preise gelten je Position

**Aufpreise: DC 03 + 4,00 €/100 kg**
**DC 04 + 8,00 €/100 kg**
**DD 11 Aufpreise nach Vereinbarung**
**Für ungefettetes Material: Aufpreise nach Vereinbarung**

**Feinbleche**, feuerverzinkt, Grundgüte

€ je 100 kg

Dicke mm	Format mm	80 bis unter 200 kg	200 bis unter 500 kg	500 kg und mehr
0,50	1000 x 2000	211,00	166,00	153,00
	1250 x 2500	215,00	170,00	157,00
0,56	1000 x 2000	214,00	169,00	156,00
	1250 x 2500	213,00	168,00	155,00
0,63	1000 x 2000	206,00	161,00	148,00
	1250 x 2500	209,00	164,00	151,00
	1500 x 3000	209,00	164,00	151,00
0,75	1000 x 2000	205,00	160,00	147,00
	1250 x 2500	203,00	158,00	145,00
	1500 x 3000	208,00	163,00	150,00
0,88	1000 x 2000	203,00	158,00	145,00
	1250 x 2500	202,00	157,00	144,00
	1500 x 3000	206,00	161,00	148,00
1,00	1000 x 2000	200,00	155,00	142,00
	1250 x 2500	199,00	154,00	141,00
	1500 x 3000	199,00	154,00	141,00
1,13	1000 x 2000	200,00	155,00	142,00
	1250 x 2500	199,00	154,00	141,00
	1500 x 3000	199,00	154,00	141,00
1,25	1000 x 2000	197,00	152,00	139,00
	1250 x 2500	196,00	151,00	138,00
	1500 x 3000	196,00	151,00	138,00
1,50	1000 x 2000	195,00	150,00	137,00
	1250 x 2500	194,00	149,00	136,00
	1500 x 3000	194,00	149,00	136,00
1,75	1000 x 2000	199,00	154,00	141,00
	1250 x 2500	199,00	154,00	141,00
	1500 x 3000	199,00	154,00	141,00
2,00	1000 x 2000	193,00	148,00	135,00
	1250 x 2500	192,00	147,00	134,00
	1500 x 3000	192,00	147,00	134,00
2,50	1000 x 2000	192,00	147,00	134,00
	1250 x 2500	191,00	146,00	133,00
	1500 x 3000	196,00	151,00	138,00
2,99	1000 x 2000	192,00	147,00	134,00
	1250 x 2500	191,00	146,00	133,00
	1500 x 3000	191,00	146,00	133,00

Verwiegung und Berechnung erfolgt brutto für netto.

Sämtliche Preise gelten je Position

**Elektrolytisch verzinkt: Aufpreis nach Vereinbarung**

## Sonstige Aufpreise

### 1. Prüfbescheinigungen und Abnahme (und/oder CE/Ü-Zeichen)

- Prüfbescheinigung 2.2 und 3.1 – mindestens 6,00 € /Position für Werkzeugschein 2.2  
– mindestens 2,00 € /100 kg, mindestens jedoch  
13,00 € je Position für Abnahmeprüfzeugnis 3.1
- Andere Prüfbescheinigungen und Abnahmen: Berechnung nach Vereinbarung

### 2. Ultraschallprüfung

Berechnung nach Vereinbarung

### 3. Strahlentzundern und Farbschützen

Berechnung nach Vereinbarung

### 4. Beizen und Ölen

Berechnung nach Vereinbarung

### 5. Feineben DIN EN 10029 (Ausg. Okt. 1991)

Berechnung nach Vereinbarung

### 6. Sonstige Güten

Berechnung nach Vereinbarung

### 7. In dieser Liste nicht aufgeführte Formate, Abmessungen und Oberflächen

Berechnung nach Vereinbarung

## Hinweise und Erläuterungen

### 1. Technische Lieferbedingungen – warmgewalzte Bleche

- Warmgewalzte Bleche werden von uns nach den in den jeweiligen Werkstoffnormen bzw. in den Werkstoffblättern der Lieferwerke festgelegten Bedingungen geliefert.
- Zulässige Maß- und Formabweichungen nach DIN EN 10029 (Ausg. Okt. 1991).  
Für gemusterte Bleche gilt DIN 59220, Ausg. April 2000.
- Oberflächenbeschaffenheit gemäß DIN EN 10163 Teil 1 und 2 (Ausg. März 2005).
- Zulässige Gewichtsüberschreitungen nach DIN EN 10029 (Ausg. Okt. 1991).

### 2. Lieferung von Produkten mit Übereinstimmungszeichen (Ü-Material bzw. CE-Zeichen)

- Wir liefern Ü- bzw. CE-Material nur, wenn dies ausdrücklich bestellt wurde und es lagermäßig vorrätig ist.
- Den Landesbauordnungen wird entsprochen, wenn das Ü- bzw. CE-Zeichen des Herstellers auf seiner Prüfbescheinigung abgedruckt ist und wir diese zur Verfügung stellen.
- Wir leiten das Ü- bzw. CE-Zeichen des Herstellers weiter. Wir haften nicht für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben des Herstellers.



**ULLNER u.ULLNER**  
*Partner für Industrie und Handwerk*  
**Seit 1806**

*Ullner u. Ullner GmbH • Grüner Weg 25 • 33098 Paderborn • Telefon 0 52 51 / 71 04 - 14 • Telefax 0 52 51 / 73 06 84  
E-Mail [info@ullner.de](mailto:info@ullner.de) • Internet [www.ullner.de](http://www.ullner.de)*